



Stuttgart
Wertpapier-Kenn-Nr. 744 600
ISIN: DE 000 744 600 7

Bekanntmachung nach § 30b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 hat unter Tagesordnungspunkt 8 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 4. Mai 2010 aufgehoben, soweit von der Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist. Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft gemäß dem Vorschlag der Verwaltung erneut ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen, in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert oder gegen Sachleistung veräußert werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien und ein etwaiges „umgekehrtes Bezugsrecht“ bzw. „Andienungsrecht“ im Rahmen eines freihändigen Erwerbs eigener Aktien sind ausgeschlossen.

Der vollständige Text des von der Hauptversammlung angenommen Vorschlages zur Beschlussfassung ist in der Einladung zur Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger vom 24. März 2010 sowie auf der Internetseite der TAKKT AG unter www.takkt.de wiedergegeben.

Stuttgart, im Mai 2010

TAKKT AG
Der Vorstand